

15. August 1936 bei der Geschäftsstelle Leipzig, C 1, Platostraße 1a anzumelden. Die Anmeldeformulare sind von der vorgenannten Geschäftsstelle erhältlich. Der Anmeldung sind beizufügen: 1. Lehrvertrag, 2. Abgangszeugnis der allgemein bildenden Schule, 3. Abgangszeugnis der Deutschen Buchhändler-Lehranstalt oder eine Bescheinigung über den gegenwärtigen Besuch der Deutschen Buchhändler-Lehranstalt, 4. Genaue Angabe der Sparte, in der der Lehrling tätig gewesen ist, um ihn der geeigneten Fachkommission bei der Prüfung zuführen zu können.

Den Prüflingen wird durch direkte Mitteilungen bekanntgegeben, wann die schriftliche und mündliche Prüfung stattfindet.

Leipzig, den 14. Juli 1936

Dr. Walther Klinkhardt, Gauobmann

Die fünf westdeutschen Gaue

Die Gaue Essen, Düsseldorf, Westfalen Süd, Westfalen Nord, Koblenz-Trier halten ihre diesjährige Gehilfenprüfung im Herbst am 19. Oktober ab. Wir bitten die Anmeldung bis zum 1. August

an die gemeinsame Verwaltungsstelle der Gaue, Wuppertal-Eberfeld, Herzogstraße 33, einzureichen.

Der Prüfungsort wird noch bekanntgegeben.

Wuppertal, den 11. Juli 1936

i. A. Gerhard Hoff.

Gau Württemberg - Hohenzollern

Die Herbstprüfung für Lehrlinge, die zur Wehrmacht oder zum Arbeitsdienst einberufen sind oder die bis zum 31. Dezember 1936 ausgelernt haben, findet am Mittwoch, dem 9. September 1936, abends in Stuttgart statt. Einzelheiten werden noch bekanntgegeben. Meldungen dafür sind sofort unter Beifügung von Lehrvertrag, Schulzeugnissen und einem Bericht des Chefs über Eignung des Lehrlings, außerdem, soweit vorhanden, Bescheinigung über den Besuch der Reichsschule, einzusenden an die Geschäftsstelle Stuttgart, Graf Eberhardbau.

Stuttgart, den 15. Juli 1936

Walter Weibrecht, Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Besuch des Vorstehers bei den dem Börsenverein angeschlossenen Auslandvereinen in Wien, Budapest und Belgrad

In der Zeit vom 2. bis 10. Juli unternahm der Vorsteher Wilhelm Baur mit dem Geschäftsführer Dr. Heß eine Auslandsreise, die die Herren zu den österreichischen, ungarischen und jugoslawischen Buchhändlerorganisationen führte. Der Zweck der Reise war, die ausländischen Berufskollegen persönlich kennenzulernen und in ihren Ländern die wichtigsten Fragen zu besprechen. Zum ersten Male wurde Belgrad, der Sitz des Verbandes der Buchhändlerorganisationen des Königreichs Jugoslawien, aufgesucht. Der Verband hat sich im vergangenen Jahr dem Börsenverein angeschlossen.

In allen Hauptstädten fanden ausführliche Besprechungen statt, an denen die führenden Männer und die am Absatz des deutschen Buches besonders interessierten Berufskollegen teilnahmen. Dabei standen naturgemäß Fragen der Ausfuhr und Einfuhr im Vordergrund. Aber auch Gegenstände ähnlicher Art wie sie uns in Deutschland beschäftigen, wurden behandelt, z. B. die Belieferung des Aukubuchhandels und seine Verbreitung, das Verhältnis von Versandbuchhandel und ortsansässigem Sortiment, die Portoberechnung bei Zeitschriften u. dgl. Besonders eingehend wurde über den Ladenpreisschutz gesprochen, und zwar nicht nur in bezug auf Bücher, sondern auch auf Zeitschriften, Musikalien und Kunst-

blätter. Gerade für Kunstblätter trat diese Forderung besonders stark in Wien hervor. Man erwartet kräftigen Schutz durch den Börsenverein sowohl im zwischenstaatlichen Verkehr als auch im Gebiet jeder einzelnen Organisation selbst.

Die den Vertretern des Börsenvereins von den einzelnen Verbänden gebotene Gastfreundschaft war überaus herzlich und großzügig. Trotz der Kürze des Aufenthalts in jeder der drei Hauptstädte bot sich unter sachkundiger Führung Gelegenheit, manchen buchhändlerischen Einblick zu gewinnen sowie die Schönheit von Stadt und Land zu bewundern und in sich aufzunehmen.

Diese Auslandsreise des Vorstehers beweist mehr noch als die traditionellen Besprechungen mit den Vertretern der angeschlossenen Auslandvereine zu Kantate, daß der Zusammenschluß zwischen Börsenverein und Auslandvereinen wichtige realwirtschaftliche Grundlagen hat. Sie immer von neuem zu pflegen und zu festigen wird unsere gemeinschaftliche Aufgabe sein. Die Frucht dieser Bemühungen aber soll und wird sich auswirken zum Besten der deutschen Geisteserzeugnisse in allen Erscheinungsformen.

Ein Besuch der übrigen Auslandvereine ist zu gegebener Zeit ebenfalls vorgeesehen.

Bücherbettel und kein Ende

In dem Aufsatz »Bücherbettel und kein Ende« in Nr. 149 des Börsenblattes ist nur vom Verlag die Rede. Ich glaube bestimmt, daß das Sortiment in noch viel größerem Maße um Bücherstiftungen für alle möglichen Feiern und Büchereien angegangen wird. In unserem Betriebe ist dies jedenfalls so. Die amtliche Bekanntmachung der Reichsschrifttumskammer Nr. 52 spricht jedoch nur vom Verlage. Wäre es nicht möglich, eine Anordnung ähnlicher Art auch für das Sortiment zu erwirken, die dann als Sonderdruck zur Verteilung kommen könnte?

Ludwigsburg.

Kurt Aigner.

Ein Ortsobmann schreibt zu dem Aufsatz:

Hierzu gestatte ich mir zu berichten, daß sich die . . . Buchhändler durch protokollierten und unterschriebenen Entschluß bei einer Sitzung der Ortsgruppe vor ungefähr zwei Jahren untereinander restlos verpflichtet haben, Bitten um geschenktweise Überlassung von Büchern, sei es für Büchereien oder Verlosungen,

Preise, Prämien und dergleichen, abzulehnen. Die »Bücherbettelei« von allen möglichen Behörden, Organisationen, Vereinen usw. und Privatpersonen zu allen nur irgendwie denkbaren Zwecken hatte einen derartigen Umfang angenommen, daß wir direkt von einer Seuche sprechen konnten. Ausnahmen sollten nur bei gemeinschaftlicher Beteiligung gestattet sein. Hiervon ist auch innerhalb Jahresfrist zweimal Gebrauch gemacht worden, während die zahlreichen, an die einzelnen Firmen gerichteten derartigen Bitten abgelehnt wurden. So schön, wie ein derartiger, von mir angeregter Beschluß ist, entspricht er doch bei weitem nicht dem Ideal. Ganz abgesehen davon, daß Verstöße bemerkt worden sind, denen meines Erachtens von uns aus keine Zwangsmaßnahmen gegenüberstehen, oder daß ich hören muß, daß der eine oder andere Buchhändler Bittstellern gegenüber sagt, daß er schon geben würde, aber der Obmann hätte es verboten, bringt der Beschluß doch auch manche Unannehmlichkeiten, Verärgerungen usw. mit sich. Und warum sollten z. B. etwa übriggebliebene, für den Verkauf unansehnlich gewordene Bilderbücher nicht wohlthätigen Zwecken (Kinderheimen,